



Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 9. April 2024

Angleichung der Erwerbsersatz-Leistungen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 lädt uns Ihr Amtsvorgänger zur Vernehmlassung zur Angleichung der EO-Leistungen ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Das ursprünglich als Entschädigung während dem Militärdienst vorgesehene System der Erwerbsausfallentschädigungen (EO) hat sich im Lauf der Jahre mit der Erwerbsausfallentschädigung bei Elternschaft, Adoption oder bei Betreuung eines gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindes erweitert.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, die verschiedenen Leistungen aufeinander abzustimmen und den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Tatsächlich werden Nebenleistungen wie Kinderzulagen, Betriebszulagen oder Betreuungszulagen derzeit nur an Dienstleistende ausbezahlt und nicht an Mütter, Väter, Ehefrauen der Mütter sowie betreuende oder adoptierende Eltern. Hinsichtlich der Gleichbehandlung sind diese Unterscheidungen nicht mehr gerechtfertigt. Die Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt der Mutter sowie die Betreuungsentuschädigung bei Hospitalisierung des Kindes entspricht dem realen Bedürfnis der Eltern, dieses zu begleiten und die Hospitalisierung des Neugeborenen oder der Mutter als gleichwertig zu behandeln.

Die Regierung des Kantons St.Gallen unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen zur Beseitigung von Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen über die EO entschädigten Urlauben. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen der Angleichung der EO-Leistungen keine zusätzlichen Finanzierungsquellen erfordern und über die aktuellen EO-Ressourcen finanziert werden können. Mit Blick auf künftige Herausforderungen ist die langfristige Finanzierbarkeit der EO im Auge zu behalten.

Bezüglich des Vollzugs ist es zentral, dass den Durchführungsstellen, wie vorgesehen, genügend Zeit für die komplexen Umsetzungsarbeiten eingeräumt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch